

„Liebe Mitglieder, bitte haltet euch zu eurem eigenen Schutz an folgende Regeln.
Die Nichteinhaltung kann zum Ausschluss vom Sportbetrieb führen.“

Ab einer Inzidenz größer 35 gilt die **3 G-Regel**, d.h. es können nur folgende Personen teilnehmen (gilt auch für Begleitpersonen):

- ⇒ **GEIMPFT** (vollständiger Impfschutz muss vorgelegt werden)
- ⇒ **GENESEN** (max. gültig: 6 Monate)
- ⇒ **GETESTET** (muss schriftlich oder elektronisch vorgelegt werden – Selbsttest nur unter Aufsicht des Trainers möglich; Trainer kann selbst entscheiden ob er das in seiner Gruppe ermöglichen möchte)
- ⇒ Kinder bis zum 6. Lebensjahr müssen keinen Test vorlegen
- ⇒ Schüler, die in der Schule regelmäßig getestet werden, müssen keinen Test vorlegen (gilt auch in den Ferien)



Ausschluss vom Sportbetrieb

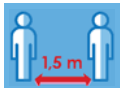
- ⇒ Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- ⇒ Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten
- ⇒ Personen, die Krankheitssymptome auf eine SARS-Cov-2 Erkrankung zeigen (z.B. atemnot, Husten, Schnupfen, Verlust Geruchs-, Geschmackssinn...)
- ⇒ Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen



Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2).

Kinder bis 5 Jahren

keine Maske



Wo immer möglich, soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich eingehalten werden.



Die Sanitäreinrichtungen werden regelmäßig gereinigt. Sanitäreinrichtungen werden einzeln betreten.



Es gibt keine Begrenzung der Trainingszeit.



Es gibt keine Begrenzung der Teilnehmerzahlen.



Die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.

- ⇒ Die Übermittlung dieser Informationen darf nur auf Anfrage der zuständigen Gesundheitsbehörde erfolgen; die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.

- ⇒ Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
- ⇒ Bevorzugt werden eigene Gymnastikmatten von den Sportlern mitgebracht. Durch die Benutzung von Handtüchern wird der direkte Kontakt mit TG-Gymnastikmatten vermieden. Sportgeräte (Schwebebalken, Kästen, ...) werden von den Sportlern selbstständig gereinigt und desinfiziert.